



JUGENDRING
Enzkreis e.V.

 Enzkreis

FINANZIELLE ZUSCHÜSSE FÜR DIE JUGENDARBEIT

WIR FÖRDERN

Gemeinsame Richtlinien des Landratsamtes Enzkreis und des Jugendring Enzkreis e.V. für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendorganisationen und Jugendgruppen aus Mitteln des Enzkreises



Inhaltsverzeichnis

I	Grundsätzliches	Seite 1
II	Anträge	Seite 1
III	Antragsverfahren	Seite 1
IV	Aufbewahrung	Seite 2
V	Inkrafttreten	Seite 2
	Fördertöpfe	
	1. Freizeitpädagogische Maßnahmen & Maßnahmen zur politischen Jugendbildung mit Übernachtungen	Seite 3
	2. Freizeitpädagogische Maßnahmen & Maßnahmen zur politischen Jugendbildung ohne Übernachtungen	Seite 4
	3. Aus- und Weiterbildungen für ehrenamtliche Gruppenleitungen und Leitungspersonen	Seite 5
	4. Internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland	Seite 6
	5. Projekte	Seite 7
	6. Nachhaltige Jugendarbeit	Seite 8

I Grundsätzliches

Diese Richtlinien orientieren sich am Landesjugendplan Baden-Württemberg.

Antragsberechtigt sind alle im Enzkreis oder in den Nachbarlandkreisen tätigen und öffentlich anerkannten Jugendorganisationen/Vereine/Verbände, die Jugendarbeit nach dem Jugendbildungsgesetz BW leisten (außerschulische Jugendarbeit).

Treffen und Veranstaltungen der Jugendorganisationen/Vereine/Verbände, die satzungsgemäß stattfinden müssen bzw. die alleine vereins- und/oder fachverbandsspezifisch sind, werden nicht bezuschusst.

Aktivitäten, die schon anderweitig vom Enzkreis oder der Stadt Pforzheim gefördert werden, werden nicht bezuschusst. Eine Doppelbezuschussung ist ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Bezuschussung ist der Abschluss einer Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem Jugendamt des Enzkreises (für Gruppen, denen Zuschüsse gewährt werden können und die ihren Sitz außerhalb des Enzkreises haben, gilt der Abschluss der Vereinbarung mit dem entsprechenden Landratsamt).

Auch Schulen können für internationale Jugendbegegnungen und Fahrten zu Stätten nationalsozialistischen Unrechts gefördert werden.

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Für alle Zuschüsse ist ein Antrag zu stellen.

II Anträge

Alle Anträge sind spätestens nach 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme (Ausschlussfrist) mit den Formularen des Jugendring Enzkreis e.V. bei der Geschäftsstelle des Jugendringes einzureichen (Ausnahme: Förderung von Projekten, siehe dort).

III Antragsverfahren

Vereine und Jugendgruppen reichen ihre Anträge mit Unterschrift der verantwortlichen Leitung über ihre Verbandszentrale mit deren Gegenzeichnung bei der Geschäftsstelle des Jugendringes Enzkreis ein.

Schulen reichen ihre Anträge mit Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft über das Rektorat mit der Gegenzeichnung der Schulleitung bei der Geschäftsstelle des Jugendringes Enzkreis ein.

Über die Anträge entscheiden bei den Anträgen nach Abschnitt I die Vorsitzenden, im Übrigen der Vorstand des Jugendringes.

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis – Jugendamt – erhoben werden.

IV Aufbewahrung

Abrechnungen und Belege über die bezuschussten Maßnahmen und Anschaffungen sind fünf Jahre, gerechnet vom Ende des Veranstaltungs- bzw. Beschaffungsjahres an, aufzubewahren und müssen zur Überprüfung jederzeit vorgelegt werden können.



V Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft und ersetzen die vorangegangenen Richtlinien.



1. Freizeitpädagogische Maßnahmen & Maßnahmen zur politischen Jugendbildung mit Übernachtung

Welche Maßnahmen werden bezuschusst?

Freizeiten, Fahrten zu Stätten nationalsozialistischen Unrechts, Konzentrationslagern, Fahrten zum Landtag, Bundestag, Europaparlament, Europarat usw.

Wer wird bezuschusst?

- Alle Teilnehmenden zwischen 6 und 21 Jahren aus dem Enzkreis.
- für je 5 Teilnehmende zwischen 6 und 21 Jahren aus dem Enzkreis wird jeweils eine Betreuungsperson (mind. 16 Jahre alt) bezuschusst, bei gemischtgeschlechtlichen Teilnehmendengruppen werden mindestens zwei Betreuungspersonen unterschiedlichen Geschlechts bezuschusst.
- Bei Freizeiten mit Personen mit Begleit- und Assistenzbedarf wird pro beeinträchtigte Person eine Betreuungsperson bezuschusst.
- Dabei gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen zwischen 6 und 21 Jahren mit mind. einer und höchstens 21 Übernachtungen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Für alle zuschussberechtigte Teilnehmende mit Wohnsitz im Enzkreis: **je 3,00 € pro Tag**

Für alle zuschussberechtigten Betreuungspersonen: **je 7,00 € pro Tag**

Dieser Betrag wird an den Träger der Maßnahme ausgezahlt. Der soll damit in die Lage versetzt werden die Maßnahme möglichst günstig anzubieten.

Die Maßnahme wird nachhaltig durchgeführt, euer Einkauf ist regional, biologisch und/oder ihr reist nachhaltig? Dann ist die Förderung 6. Nachhaltige Jugendarbeit ganz bestimmt interessant. Siehe Seite 8.

2. Freizeitpädagogische Maßnahmen & Maßnahmen zur politischen Jugendbildung ohne Übernachtung, wie z.B. "Ferien ohne Koffer"

Welche Maßnahmen werden bezuschusst?

- Freizeiten, Stadtranderholungen ohne Übernachtung.
- Nicht bezuschusst werden kommunale Angebote wie z.B. Sommerferienprogramme.

Wer wird bezuschusst?

- Alle Teilnehmenden zwischen 6 und 21 Jahren aus dem Enzkreis.
- für je 5 Teilnehmende zwischen 6 und 21 Jahren aus dem Enzkreis wird jeweils eine Betreuungsperson (mind. 16 Jahre alt) bezuschusst, bei gemischtgeschlechtlichen Teilnehmendengruppen werden mindestens zwei Betreuende unterschiedlichen Geschlechts bezuschusst.
- Bei Freizeiten mit Personen mit Begleit- und Assistenzbedarf wird pro beeinträchtigte Person eine Betreuungsperson bezuschusst.
- Dabei gilt eine Mindestteilnehmendenzahl von 5 Personen zwischen 6 und 21 Jahren.
- Die Maßnahme muss an mind. 3 aufeinander folgenden Tagen stattfinden (tägliche Dauer mind. 7 Stunden).

Wie hoch ist der Zuschuss?

Für alle zuschussberechtigte Teilnehmende mit Wohnsitz im Enzkreis: **je 1,50 € pro Tag**

Für alle zuschussberechtigten Betreuungspersonen: **je 3,00 € pro Tag**

Dieser Betrag wird an den Träger der Maßnahme ausgezahlt. Der soll damit in die Lage versetzt werden die Maßnahme möglichst günstig anzubieten.

Die Maßnahme wird nachhaltig durchgeführt, euer Einkauf ist regional, biologisch und/oder ihr reist nachhaltig? Dann ist die Förderung 6. Nachhaltige Jugendarbeit ganz bestimmt interessant. Siehe Seite 8.



3. Aus- und Weiterbildungen für ehrenamtliche Gruppenleitungen und Leitungspersonen

Welche Maßnahmen werden bezuschusst?

- Veranstaltungen, die der Fort- und Weiterbildung von Gruppenleitungen und Leitungspersonen dienen, jugendpflegerische und/oder staatspolitische Themen beinhalten und Schulungscharakter haben (maximal ein Drittel der Fort- bzw. Weiterbildung darf verbandspezifische Themen behandeln).
- Zeitlicher Umfang: Kurzlehrgänge mind. 3 Einheiten à 45 Minuten.
- Für ein- und mehrtägige Veranstaltungen mind. 7 Einheiten oder 5,25 Stunden.
- Finden Fort- und Weiterbildungen auch webbasiert und/oder hybrid statt, darf der digitale Anteil max. ein Drittel der Gesamtzeit betragen.
- Es werden maximal 8 Tage bezuschusst.
- Die Fort- und Weiterbildungen sollen grundsätzlich in Baden-Württemberg stattfinden.

Wer wird bezuschusst?

Alle Teilnehmenden ab 14 Jahre.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Bei Kurzlehrgängen für alle Teilnehmenden
je 1,00 €

Bei ein- und mehrtägigen Veranstaltungen für alle Teilnehmenden
je 2,00 €

zusätzlich 50 % der ungedeckten Gesamtkosten
bis max. 100 €

Maßnahmen zum Erwerb der Jugendleiter/-in Card, für alle Teilnehmenden ab 14 Jahren
5,00 € pro Tag und Person



4. Internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland

Welche Maßnahmen werden bezuschusst?

- Internationale Jugendbegegnungen mit einer Programmdauer von max. 30 Tagen und mind. 2 Übernachtungen am Ort der Begegnung.
- Eine Partnergruppe im Ausland muss vorhanden sein.
- Bei Antragstellung sind eine Einladung der Partnergruppe und eine Erklärung, dass die Maßnahme auf Gegenseitigkeit beruht, vorzulegen.

Wer wird bezuschusst?

- Mind. 5 Teilnehmende zwischen 14 und 25 Jahren (Ausnahmen sind bei Begegnungen im Rahmen kommunaler und Kreispartnerschaften möglich).
- Betreuungspersonen werden nach dem Betreuungsschlüssel für Freizeitemaßnahmen bezuschusst.

Wie hoch ist der Zuschuss?

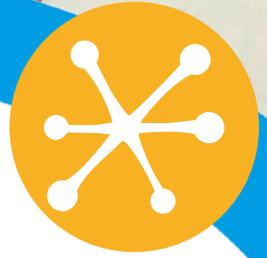
Im Ausland: für alle zuschussberechtigte Teilnehmende und Betreuungspersonen aus dem Enzkreis **4,00 € pro Tag**

Im Inland und am Drittort: für alle zuschussberechtigte Teilnehmende und Betreuungspersonen aus dem In- und Ausland **2,50 € pro Tag**

Begegnungen mit osteuropäischen Ländern: für alle zuschussberechtigte Teilnehmende und Betreuungspersonen aus dem Enzkreis **6,00 € pro Tag**

WICHTIG: neben dem Antrag muss eine detaillierte Kostenabrechnung vorgelegt werden.





5. Projekte

Welche Maßnahmen werden bezuschusst?

- Projekte sind immer zeitlich begrenzt (inkl. Vorbereitungs-, Umsetzungs- und Auswertungsphase).
- Projekte haben keinen Seminarcharakter.
- Projekte werden mit und/oder für Jugendliche durchgeführt und haben Bezug zur Jugendarbeit.
- Veranstaltungen zur kulturellen und politischen Bildung (Foren, Diskussionsabende).
- Besondere soziale Maßnahmen, z. B. für Menschen aus dem Ausland, soziale Randgruppen, Arbeit mit Personen mit Betreuungs- und Assistenzbedarf bzw. besonderen Hilfebedarfen, Friedensprojekte.
- Maßnahmen mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit und/oder Digitalisierung der Arbeit der Jugendgruppe oder des Jugendverbandes zu fördern.
- Anschaffung von Gruppenzelten ab 6 Personen und Zeltausrüstungen für Verbandszentralen.
- Anschaffung von Großgeräten für die Kinder- und Jugendarbeit für Verbandszentralen.
- Anschaffung von Spiel-, Sport- und Bastelgeräten für Verbandszentralen.
- Sonstige förderungswürdige Veranstaltungen und Maßnahmen, die nicht o.g. sind, mit Zustimmung des Kreisjugendamtes, Abt. Jugendarbeit.

Was wird bezuschusst?

Zunächst müssen Mittel aus dem Bundes- und Landesjugendplan ausgeschöpft werden.

Ausgaben bis zu einem Drittel des ungedeckten Aufwandes bis max. 1.000 €

(nach Abzug aller möglichen und nicht in Anspruch genommener Zuschüsse und nach Maßgabe der im Haushalt des Jugendringes zur Verfügung stehender Fördermittel) folgender Posten:

- Beschaffung von fachlichem Material und Literatur (keine Hard- und Software/EDV)
- Mieten und Leihgebühren
- Betriebskosten für Raumnutzung
- Werbemittel, Versicherungsprämien u.ä.
- Honorare für fachlich qualifizierte Leitungen und Mitarbeitende nur in Ausnahmefällen und soweit diese nicht beim Antragssteller bzw. dem Träger angestellt oder tätig sind.

Antragsstellung

der Antrag muss bis zum 1. April jeden Jahres (Ausschlussfrist) bei der Geschäftsstelle des Jugendringes inkl. Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan und Beschreibung der Maßnahme bzw. Anschaffung vorliegen.

Über den Antrag wird ein Vorentscheid erstellt.



6. Nachhaltige Jugendarbeit

Der Jugendring Enzkreis e.V. und der Enzkreis treten für eine nachhaltige Entwicklung auch in der Jugendarbeit ein.

Welche Maßnahmen werden bezuschusst?

- Freizeiten, Fahrten zu Stätten nationalsozialistischen Unrechts, Konzentrationslagern, Fahrten zum Landtag, Bundestag, Europaparlament, Europarat usw..
- Bezuschusst werden Maßnahmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

1. Regionaler Einkauf bei Hofläden, Lebensmitteleinzelhändlern, regionalen Erzeugern usw. (mind. 75% der Lebensmittel müssen regional eingekauft werden).
2. Einkauf von Bio- und/oder fair gehandelten Lebensmitteln (mind. 75% der Lebensmittel müssen Bio- und/oder fair gehandelte, d.h. mit den offiziellen Siegeln versehene, Lebensmittel sein).
3. Die Anreise der Teilnehmenden erfolgt mit dem ÖPNV (Bus und Bahn).

Wer wird bezuschusst?

- Alle Teilnehmenden zwischen 6 und 21 Jahren
- für je 5 Teilnehmende zwischen 6 und 21 Jahren aus dem Enzkreis wird jeweils eine Betreuungsperson (mind. 16 Jahre alt) bezuschusst, bei gemischtgeschlechtlichen Teilnehmendengruppen werden mindestens zwei Betreuende unterschiedlichen Geschlechts bezuschusst.
- Dabei gilt eine Mindestteilnehmendenzahl von 5 Personen zwischen 6 und 21 Jahren mit mind. einer und höchstens 21 Übernachtungen oder mindestens drei aufeinanderfolgende Programmtage ohne Übernachtung.



Wie hoch ist der Zuschuss?

Sind zwei Kriterien erfüllt:

2,50 € pro Person und Tag

zusätzlich zu den anderen möglichen Zuschüssen.





**Jugendring Enzkreis e.V. - Hohenzollernstr. 34 - 75177 Pforzheim
Telefon 07231 33799 - info@jugendring-enzkreis.de**